

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Auf der Spur der Steine im Bautzener Stadtwald

Der Tag des Stadtwaldes fand am 22. April zum 22. Mal statt. Die rund 60 Teilnehmer begaben sich am Czorneboh auf die Spur von steinernen Denkmälern im Wald. Andreas Bülte, der zusammen mit Thomas Sobczyk das Buch „Denkmale in den Oberlausitzer Wäldern“ verfasst hat, erklärte, dass es im Czorneboh-Gebiet außergewöhnlich viele solcher Zeugnisse aus der Vergangenheit gibt. Da sind zum einen die Grenzsteine, die genau festlegen, wie die Besitzverhältnisse sind. Denn nicht alle Waldflächen am Czorneboh gehören zum Bautzener Stadtwald. Eines der ungewöhnlichsten Steindenkmäler befindet sich zum Beispiel auf privatem Grund. Doch mit Erlaubnis des Eigentümers durften die Exkursionsteilnehmer das Reformationsdenkmal besichtigen, das sich abseits von Wanderwegen mitten in der Waldeinsamkeit befindet. Es wurde von dem Cunewalder Steinmetz George Weickert anlässlich des 300. Reformationsjubiläums 1817 angelegt. In einen großen unbehauenen Stein ritzte er eine Gedenk-Inschrift.



Mitten in der Einsamkeit des Waldes: Das Reformationsdenkmal ist eines der ungewöhnlichsten.

Der Bautzener Bürgermeister für Finanzen, Bildung und Soziales Dr. Robert Böhmer erklärte den Teilnehmern den Gedenkstein für den Schuhmacher-Philosophen Jacob Böhme, der entweder 1817 oder 1917 am Löbauer Weg von Oberlausitzer Patrioten dort aufgestellt wurde. Allerdings musste Robert Böhmer die Inschrift auf der Tafel neben dem Stein dahingehend korrigieren, dass Böhmes

Geburtsort Alt-Seidenberg nicht schlesisch ist, sondern immer zur Oberlausitz gehörte. Jacob Böhme, aus dessen Schriften Robert Böhmer zitierte, gilt als, wenn auch nicht unumstrittener, Wegbereiter der klassischen deutschen Philosophie.

Revierförster Rüdiger Reitz erklärte den Exkursionsteilnehmern, dass die Fichte, der "Baum des Jahres" für den Bautzener Stadtwald nach wie vor als "Brot" Baum dient. Denn obwohl die Fichte den Klimawandel in der Oberlausitz, der unter anderem durch längere Trockenperioden gekennzeichnet ist, nur schlecht verkraftet, stammen rund 83 Prozent der Erlöse aus dem Einschlag dieses Nadelbaumes. Rund 7500 Festmeter werden jährlich im Bautzener Stadtwald geschlagen und vermarktet.

Wie es Tradition ist, halfen die Exkursionsteilnehmer wieder bei der Aufforstung, indem sie 400 junge Fichten und 200 Douglasien in die Erde brachten. Zum Abschluss der Exkursion stärkten sich alle an der von der Freiwilligen Feuerwehr Bautzen zubereiteten Erbsensuppe mit Bockwurst.

Text und Foto: Carmen Schumann

Technologietransfer im Dreiländereck

Anfang April fand in Bautzen ein EU-Projekttreffen statt. Im Rahmen des Projektes TRANS³Net befassten sich 9 Partnerorganisationen aus Niederschlesien, Nordböhmen und Sachsen mit dem grenzüberschreitenden Wissens- und Technologietransfer. Zu diesem Zweck waren über 50 Vertreter von Transfereinrichtungen, darunter Universitäten, Kammern und Technologiezentren, zu Gast im TGZ Bautzen. Oberbürgermeister Alexander Ahrens begrüßte die Teilnehmer. Anschließend erhielten die Teilnehmer die Gelegenheit sich vorzustellen.

Am Nachmittag befassten sich 4 Diskussionsrunden mit dem Stand und den Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen genutzt werden, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit schrittweise zu verbessern. Im Herbst findet dazu ein Treffen politischer Entscheidungsträger in Breslau statt.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.trans3net.eu sowie bei Facebook und Youtube.



9 Partnerorganisationen aus Niederschlesien, Nordböhmen und Sachsen befassten sich im Bautzener Technologie- und Gründerzentrum mit dem grenzüberschreitenden Wissens- und Technologietransfer. Foto: TGZ

Bautzen wirbt für Fachkräfte



Die Firmenkontaktmesse „bonding“ ist an der Technischen Universität Dresden seit Jahren eine feste Größe. Sie soll beispielsweise angehenden Maschinenbauern, Elektrotechnikern, Wirtschaftswissenschaftlern, Informatikern oder Bauingenieuren Praktikumsplätze, Themen für Abschlussarbeiten oder Einstiegsmöglichkeiten für Absolventen aufzeigen und entsprechende Kontakte vermitteln.

Auch im Terminkalender der Bautzener Wirtschaftsförderung hat die „bonding“ einen festen Platz. Gemeinsam mit den Städten Görlitz und Zittau sowie der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien GmbH (MGO) und dem Jobportal „Ab in die Wachstumsregion Dresden“ präsentierte sich der Wirtschaftsstandort am 19. April unter dem Label „Oberlausitz – das VIELECHAN-CENLAND“. Immerhin konnten dort fast 120 konkrete Angebote ansässiger Firmen präsentiert werden.

Gute Wirtschaft braucht qualifizierte Arbeitskräfte und die findet man nirgends so zahlreich, wie in Bautzen. Auf 1.000 Einwohner sind hier 666 Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist mit Abstand der sächsische Spitzenwert. Dresden bringt es gerade auf 463, Weißwasser nur auf 323 Beschäftigte pro 1.000 Einwohner. Diese Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 30. Juni 2016. Parallel dazu muss die Frage betrachtet werden, woher die Arbeitskräfte kommen. Das ist ein weiterer Indikator für die überregionale Bedeutung eines Wirtschaftsstandortes. Das Ergebnis: auch hier ist Bautzen Spitze. 18.473 Menschen pendeln täglich in die Stadt. Das sind 69,6 Prozent der insgesamt 26.556 Arbeitsplätze. Platz 2 belegt Zittau mit 59,6 Prozent.

Schwarze Löcher sind messbar

Am Mittwoch, dem 10. Mai 2017, 19.00 Uhr, referiert Dr. Andreas Müller aus München in der Schulsternwarte Bautzen, Czornebohstraße 82, zu einem kosmischen Phänomen. „Gravitationswellen – eine neue Ära in der beobachtenden Astronomie“ lautet der Titel seines Vortrages.

Erstmals gelang es direkt nachzuweisen, wie eine Apparatur durch eine Gravitationswelle aus den Tiefen des Weltalls gedehnt und gestaucht wurde. Gravitationswellen wurden schon vor 100 Jahren von Albert Einstein vorhergesagt, aber ihr Effekt ist aberwitzig klein. Die beiden Laser-Interferometer des Experiments Advanced LIGO in den USA wurden nun im September 2015 von einem Raumzeit-Beben erschüttert, das zwei verschmelzende Schwarze Löcher ausgelöst hatten.

Es war die heftigste Explosion seit dem Urknall, die die Menschheit da aufgezeichnet hatte!

Weihnachten 2015 folgte sogar ein weiteres Gravitationswellen-Signal – ebenfalls von Schwarzen Löchern. Seit Herbst 2016 misst LIGO wieder und die Empfindlichkeit des Messgeräts wird weiter gesteigert. Und weltweit kommen weitere Gravitationswellendetektoren dazu.

Bei wolkenlosem Himmel werden auf der Schulsternwarte Beobachtungen mit dem Fernrohr durchgeführt. Parkplätze sind im Gelände der Schulsternwarte vorhanden. Besucher melden sich bitte von Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr an:

Telefon: 03591 607126
oder
E-Mail: mail@sternwarte-bautzen.de

Eintrittspreise: Erwachsene 3 €, ermäßigt 2 €, Familienkarte 5 €

Gedenken in Niederkaina



Am 22. April 1945 lag der 2. Weltkrieg in seinen letzten Zügen. Auch in und um die Stadt Bautzen tobten in diesen Tagen heftige Kämpfe. In Niederkaina trieben Angehörige der 1. Ukrainischen Front 195 Menschen in eine Scheune und setzten das Gebäude anschließend in Brand. Eine Gedenktafel erinnert an diese Gräueltat und die Stadt gedenkt jedes Jahr der Opfer.

Gemeinsam mit dem Ortschaftsratsvorsitzenden Norbert Haupt und Vertretern des Ortschaftsrates Gunter Mittag, Undine Wowtscherk, Helga Graff und Detlef Zint (v.r.n.l.) legte Oberbürgermeister Alexander Ahrens am 21. April 2017, dem Vorabend des Ereignisses, zur Erinnerung ein Blumengebinde nieder.

Foto: André Wucht

Onleihe Oberlausitz

Am Montag, dem 15. Mai 2017, 10.00 Uhr, bietet die Stadtbibliothek Bautzen in der Hauptbibliothek, Schloßstraße 10/12, eine Infoveranstaltung für „Onleiher“ an. Dabei steht das Ausleihen von E-Books im Fokus.

Seit fast 4 Jahren existiert der Verbund der 15 Oberlausitzer Bibliotheken. Mittlerweile kann aus einem Bestand von über 15.000 E-Books, E-Audios und E-Videos ausgewählt werden, unabhängig davon, wo Nutzer gerade sind und rund um die Uhr. Grundvoraussetzung dazu ist ein Bibliotheksausweis – hier der Stadtbibliothek Bautzen einschließlich der Kinder- und Jugendbibliothek sowie der Fahrbücherei. Was sind die weiteren Voraussetzungen, wie ermittelt man das Angebot und wie funktioniert die Ausleihe? Mit der überarbeiteten App funktioniert die Ausleihe der E-Books auf Tablet oder Smartphone noch komfortabler. Außerdem werden kurz die weiteren elektronischen Angebote gezeigt. Seit Kurzem erst kann in der elektronischen Form des „BROCKHAUS“ einschließlich der Darstellung des Menschen in 3D, dem UNESCO Welterbe und vielem weiteren gestöbert werden. Außerdem erfolgt die Vorstellung der Munzinger Datenbank – Biographien, Länderprofile, Ereignisse. Dazu zählen auch die Standardwerke von Duden. Ebenso sind für Lernende bis zum Abitur die „Duden-Basiswissen Schule“ jederzeit abrufbar. Alle Datenbanken und Portale einschließlich der Pressedatenbank Genios werden regelmäßig ergänzt und erweitert.



Öffentliche Führung in der Hauptbibliothek

Am Montag, dem 8. Mai 2017, 10.00 Uhr, bietet die Stadtbibliothek Bautzen in der Hauptbibliothek, Schloßstraße 10/12, eine öffentliche Führung an.

Sie lernen die einzelnen Ausleihbereiche wie Musikbibliothek, Roman- und Sachbuchbereich, Regionalkunde und Fernleihe näher kennen, stöbern im Angebot und holen sich Anregungen für Hobby, Ausbildung, Arbeit und Freizeit. Auch wer Fragen zu den Datenbanken wie Brockhaus, Munzinger oder Genios hat, bekommt Antworten. Natürlich ist eine Anmeldung als Bibliotheksnutzer möglich. Generell ist die Nutzung der Stadtbibliothek mit Hauptbibliothek, Kinder- und Jugendbibliothek sowie Fahrbücherei kostenlos. Viele weitere interessante Details erfahren Sie bei der Führung. Der Eintritt ist frei.

Weitere Termine und Angebote unter www.stadtbibliothek-bautzen.de.

Essenversorgung für die nächsten Jahre gesichert

In einem aufwendigen Bieterverfahren hat die Stadtverwaltung jetzt die Essenversorgung städtischer Kindereinrichtungen und Schulen vergeben. Der Stadtrat gab in seiner Sitzung am 26. April grünes Licht und lobte das transparente Verfahren.

Ausgeschrieben wurde für die insgesamt 15 Einrichtungen in 11 so genannten Losen. Wegen der unterschiedlichen Leistungsanforderungen wurden alle 5 Kindereinrichtungen und die 4 Grundschulen separat ausgeschrieben, die beiden Gymnasien sowie die Oberschulen bzw. die Schule zur Lernförderung wurden in jeweils einem Los zusammengefasst. In die Vergabeentscheidung gingen verschiedene Aspekte ein. So wurde die Gestaltung des Speiseplans mit 40 und der Preis bzw. das Versorgungskonzept mit jeweils 30 Prozent bewertet. Diese Kriterien hatte der Stadtrat vor einigen Jahren gefordert, ebenso wie die Einbeziehung der Einrichtungen und der Elternvertreter. Fünf Essensanbieter aus Dresden, Görlitz und Pulsnitz gaben für unterschiedliche Lose Angebote ab. Wegen eines Verfahrensfehlers musste allerdings ein Anbieter ausgeschlossen werden.

Nach der Entscheidung des Stadtrates werden ab dem Schuljahr 2017/18 die Kindereinrichtungen wie gehabt von der La Ola Zentralküche, Inh. Jens Ulbricht e.K., Pulsnitz, beliefert, ebenso die Fr.-J.-Curie-Grundschule, Johann-Gottlieb-Fichte-, Gregorius-Mättig- und Max-Miltzer-Grundschule erhalten ihr Essen von der Sodexo SCS GmbH, Dresden, ebenso wie die Oberschulen und die Schule zur Lernförderung. Die Dresdener Viventus GmbH erhielt den Zuschlag für die Essenversorgung in den beiden städtischen Gymnasien. Dass sich damit zukünftig nur für die J.-G.-Fichte- und die Fr.-J.-Curie-Grundschule etwas ändert, zeugt von einer gewissen Zufriedenheit mit den bisherigen Anbietern. Die bleiben nämlich an den anderen 13 Einrichtungen wie gehabt bestehen.

Der jeweilige Versorgungsauftrag wird bis einschließlich dem Schuljahr 2021/22 geschlossen, danach erfolgt eine erneute Ausschreibung. Mit den Verträgen werden auch die Essenspreise verbindlich. Eltern, deren Kinder an einer städtischen Kindereinrichtung die Essenversorgung nutzen, werden durch die Stadt über die Kosten informiert, bei den Schulen übernehmen das die Leiter.

Ideen für den Wenzelsmarkt gesucht

Der Bautzener Wenzelsmarkt ist längst zu einer Institution geworden. Deutschlands ältester Weihnachtsmarkt erfreut sich Jahr für Jahr zunehmender Beliebtheit. Das liegt nicht zuletzt an dem stets prall gefüllten Veranstaltungskalender, mit dem nicht nur deutschlandweit sondern auch in den grenznahen Gebieten Polens und Tschechiens geworben wird. Musikalische Darbietungen, Lesungen und Ausstellungen gehören ebenso zum dreiwöchigen Angebot wie der tägliche Auftritt des Weihnachtsmannes mit Kindern aus unterschiedlichen Bautzener Einrichtungen. Das Marktangebot ist breit gefächert und befindet sich auf einem hohen weihnachtlichen Niveau. Damit hat es Baut-

zen geschafft, mit dem Wenzelsmarkt überregionale Bedeutung zu erlangen.

Trotzdem haben das Kulturbüro und das Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing den Anspruch, die Angebote auf dem Wenzelsmarkt zu verfeinern und zu erweitern. Darum werden Ideen gesucht. Vorschläge nimmt entgegen:

Stadtverwaltung Bautzen, Kulturbüro
Herr Andreas Hennig
Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 534-412
E-Mail: andreas.hennig@bautzen.de

Wie wäre es mit einem sorbischen Vornamen?



Viele Eltern werden sich noch an eine entscheidende Frage erinnern: mit welchem Vornamen schicke ich mein Kind in die Welt? Das WITAJ-Sprachzentrum machte sich zu diesem Thema Gedanken und Autor Dr. Timo Meškank erarbeitete ein Jahr lang das Lexikon „Serbske předmjena – Serbske předmjenja – Sorbische/wendische Vornamen“. Am 20. April überreichte er es an Oberbürgermeister Alexander Ahrens und die Mitarbeiterinnen des Bautzener Standesamtes.

Von Abel bis Zygrida (Siegrid) verzeichnet das neue Nachschlagewerk etwa 1.200 Vornamen, die im sorbischsprachigen Raum verwendet wurden und werden. Dazu gehören sorbische Namen biblischen Ursprungs ebenso wie Namen aus anderen slawischen, der deutschen und weiteren Sprachen. Möchten Eltern ihrem Kind einen sorbischen Vornamen geben, verzeichnet das Lexikon die korrekte Schreibweise und sie benötigen dafür keinen gesonderten Nachweis mehr. Damit

soll das Lexikon ausdrücklich einen Beitrag zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache leisten.

Angehörige des sorbischen Volkes haben das Recht, ihren Namen in ihrer Muttersprache amtlich zu führen. Seit 1997 ist dies im Minderheiten-Namensänderungsgesetz geregelt. Dafür bildet das neue Lexikon erstmals eine autorisierte Grundlage. Zu haben ist es im Witaj-Sprachzentrum oder im Standesamt der Stadt Bautzen, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1. Eine Onlineversion ist in der Entstehung aber noch nicht freigeschaltet.

Rein statistisch betrachtet bringen Bautzenerinnen im Alter von 15 bis 45 Jahren 2,2 Kinder zur Welt. Dieser Wert liegt weit über dem deutschen Durchschnitt von nur 1,5 und zeigt, dass die Bevölkerung das Modell Familie noch zu schätzen weiß und grundsätzlich Vertrauen in die Zukunft hat.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 26.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen
BV-0297/2017

Stadtbibliothek Bautzen/Fahrbücherei – Neuerlass „Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Fahrbücherei Bautzen“
BV-0289/2017

Grundstücksverkauf im Industriegebiet Nord
BV-0299/2017

Ersatzneubau Niederschlagswasserkanal zwischen Schäfferstraße und Breitscheidstraße
BV-0290/2017

Beschluss zur Abwägung – Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (Juni 2016)
BV-0285/2017

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung – Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (April 2017)
BV-0286/2017

Beschluss zur Abwägung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „An der Herrenteichsiedlung“ (Fassung vom 30. September 2016)
BV-0291/2017

Änderung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Herrenteichsiedlung“
BV-0292/2017

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: 2. Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“ (03.03.2017)
BV-0293/2017

Stadtratsbeschlüsse



Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzessionen zur Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wie folgt:

- Los 1 Kita Sebastian Kneipp® an die Firma La Ola Zentralküche, Inh. Jens Ulbricht e.K.
- Los 2 Kita Friedrich Schiller an die Firma La Ola Zentralküche, Inh. Jens Ulbricht e.K.
- Los 3 Kita Löwenzahn an die Firma La Ola Zentralküche, Inh. Jens Ulbricht e.K.
- Los 4 Kita Benjamin Blümchen an die Firma La Ola Zentralküche, Inh. Jens Ulbricht e.K.
- Los 5 Kinderkrippe Weigang an die Firma La Ola Zentralküche, Inh. Jens Ulbricht e.K.
- Los 6 Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule an die Firma Sodexo SCS GmbH
- Los 7 Dr.-Gr.-Mättig-Grundschule an die Firma Sodexo SCS GmbH
- Los 8 Max-Militzer-Grundschule an die Firma Sodexo SCS GmbH
- Los 9 Fr.-Joliot-Curie-Grundschule an die Firma La Ola Zentralküche, Inh. Jens Ulbricht e.K.
- Los 10 Dr.-Salvador-Allende-Oberschule, Oberschule Gesundbrunnen, Gottlieb-Daimler-Oberschule, Schule zur Lernförderung an die Firma Sodexo SCS GmbH
- Los 11 Komplex Philipp-Melanchthon-Gymnasium und Schiller-Gymnasium an die Viventus GmbH.

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Stadtbibliothek Bautzen/Fahrbücherei – Neuerlass „Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Fahrbücherei Bautzen“

Der Stadtrat beschließt die „Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Fahrbücherei Bautzen“ zwischen der Stadt Bautzen und der Gemeinde Großdubrau sowie der Stadt Bautzen und der Stadt Weißenberg.

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Grundstücksverkauf im Industriegebiet Nord

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstücks 136/65 der Gemarkung Teichnitz mit einer Größe von 20.915 m² an die Firma Hentschke Bau GmbH mit Sitz in 02625 Bautzen, Zeppelinstraße 15. Der Kaufpreis beträgt 190.000,00

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ersatzneubau Niederschlagswasserkanal zwischen Schäfferstraße und Breitscheidstraße

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau des öffentlichen Niederschlagswasserkanals zwischen der Schäfferstraße und der Breitscheidstraße in Bautzen. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017 ermächtigt, die weitere Planung bis zur Ausschreibungsreife fortzuführen und die Ausschreibung des Bauvorhabens vorzunehmen.

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Abwägung – Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (Juni 2016)

Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom März 2016 als auch die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinde und Offenlage zum Bebauungsplanentwurf 1. Änderung „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (Juni 2016) eingegangenen Stellungnahmen werden nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung – Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (April 2017)

1. Der geänderte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (April 2017) mit Begründung und Grünordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Nach § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf Umweltprüfung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung verzichtet.
3. Der geänderte Bebauungsplanentwurf ist nach § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zu beteiligen. Dabei wird nach § 4a Absatz 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Abwägung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „An der Herrenteichsiedlung“ (Fassung vom 30. September 2016)

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom Juli 2016 und der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „An der Herren-

teichsiedlung“ – Fassung vom 30.09.2016 – erfolgt gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage.

- Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mitzuteilen

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Änderung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Herrenteichsiedlung“

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.06.2016 (BV-0205/2016) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“. Der Bebauungsplan wird um die Fläche der externen Kompensationsmaßnahme auf Teilflächen der Flurstücke 66/6 und 336 der Gemarkung Oberkaina erweitert.
2. Das Plangebiet ist in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: 2. Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“ (03.03.2017)

1. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Herrenteichsiedlung“ mit Begründung, integrierter Grünordnung und Umweltbericht wird in der Fassung vom 03.03.2017 gebilligt.
2. Die Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Dabei wird nach § 4a Absatz 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen



Öffentliche Auslegung Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Herrenteichsiedlung“ (03.03.2017)

In der Sitzung am 26.04.2017 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Herrenteichsiedlung“ mit Begründung, integrierter Grünordnung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.03.2017 zur Auslegung bestimmt. Das Plangebiet befindet sich westlich der Herrenteichsiedlung an der Neustädter Straße und ist in der Anlage dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild/Erholung/Mensch und Kulturgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verfügbar.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

15.05.2017 – 21.06.2017

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt,

Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310, während der Dienststunden

Montag 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Raum ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Während dieser Frist können bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 03.03.2017 schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach § 4a Absatz 3 BauGB wird bestimmt, dass während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen (rot gekennzeichnet) des Bebauungsplanentwurfes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 (3a) BauGB werden Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Bautzen, 06.05.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage: Plangebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“



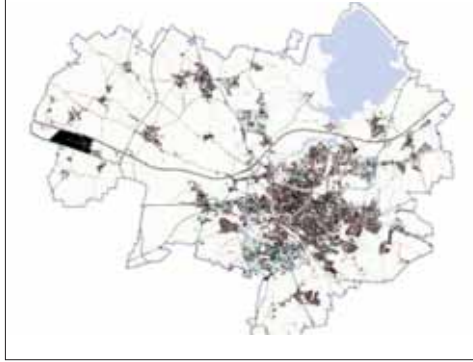
Öffentliche Auslegung Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (April 2017)

Am 26.04.2017 hat der Stadtrat den geänderten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (April 2017) mit Begründung und Grünordnung zur Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Bautzen, zwischen Bundesautobahn A 4 und Staatsstraße S 100 – westlich von Bloaschütz – und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung

Bolbritz:
73/2, 74/41, 74/38, 75/8, 75/9, 76/12, 76/14, 76/15, 76/17, 76/22, 76/26, 76/27, 76/28, 76/29, 76/30 398, 399, 400, 401/3, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408/1, 408/2, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 426, 427, 428



Planungsziel der 1. Änderung ist die Verlängerung der Nikolaus-Otto-Straße, die Verlegung des Gehweges, die Änderung von Baugrenzen, -höhen, -massen und grünordnerischen Festsetzungen sowie weitere Anpassungen. Die Grundzüge der Planung werden nicht geändert – die Ausweisung als Industrie- und Gewerbegebiet wird beibehalten.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, verzichtet.

Der vorgenannte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Grünordnung liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

15.05.2017 bis 15.06.2017

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 314 oder 309 während der Dienststunden

Montag 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Nach § 4a Absatz 3 BauGB wird bestimmt, dass während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen (GRAU gekennzeichnet) des Bebauungsplanentwurfes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Absatz 3 BauGB werden betroffene Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Bautzen, 26.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rettungswache Bautzen – West“ (Fassung vom 19. Februar 2016)

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 30.11.2016 den Bebauungsplan „Rettungswache Bautzen – West“ in der Fassung vom 19. Februar 2016 bestehend aus

Teil A Zeichnerische Festsetzungen
Teil B Textliche Festsetzungen

gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan wurden gebilligt. Die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange entsprechend § 10 Abs. 4 BauGB liegt vor.

Dieser Bebauungsplan wurde durch Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 06.04.2017, AZ: 621.P0946 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 (BauGB) in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Stadtteil Stiebitz umfasst den markierten Bereich an der S 111:

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und den Umweltbericht bei der Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Hinweise zu Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Absatz 1 BauGB) sowie auf § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bautzen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bautzen, 06.05.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister gratuliert



Herrn Reinhard Ziegenbalg aus Schmochtitz am 22. April zum 85. Geburtstag
Herrn Peter Lenz aus Oberkaina am 22. April zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Manja am 24. April zum 85. Geburtstag
Frau Christa Leuschke am 24. April zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Brendel am 26. April zum 80. Geburtstag
Frau Margit Höntsch am 26. April zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Stark aus Bloaschütz am 27. April zum 85. Geburtstag
Herrn Rolf Teubner am 27. April zum 85. Geburtstag
Frau Gertraude Löberich am 27. April zum 80. Geburtstag
Frau Helga Rachlitz am 29. April zum 85. Geburtstag
Frau Irma Bartsch aus Stiebitz am 29. April zum 80. Geburtstag

Frau Ruth Schwandt am 29. April zum 80. Geburtstag
Frau Helga Schall am 1. Mai zum 85. Geburtstag
Herrn Fritz Gerber am 2. Mai zum 90. Geburtstag
Frau Brigitte Zeidler am 2. Mai zum 80. Geburtstag
Herrn Kurt Ifländer am 3. Mai zum 80. Geburtstag

Frau Elisabeth Kuschel am 4. Mai zum 80. Geburtstag
Frau Ida Posselt am 5. Mai zum 85. Geburtstag

Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.

Ihr Alexander Ahrens

Wohngeldbehörde wegen Schulung geschlossen

Auf Grund einer Schulung bleibt die Wohngeldbehörde am Dienstag, dem 9. Mai 2017, ganztag geschlossen.

Die Ausgabe und Annahme von Wohngeldanträgen, einschließlich nachzureichender Unterlagen, ist im Bautzener-Bürger-Service (Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, Eingangsbereich) möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten des Bautzener-Bürger-Services können Wohngeldanträge auch im Nachtbriefkasten am Rathaus eingeworfen werden.

Bekanntmachung

Ankündigung von Baumkontrollen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße

Die LISt GmbH (Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Seminarstraße 4, 09306 Rochlitz) sowie eigene Mitarbeiter sind von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße mit Gewässer- und Baumkontrollen an Gewässern 1. Ordnung und vorrangig auf den Flurstücken des Freistaates Sachsen im Zeitraum von April bis Dezember 2017 beauftragt.

In diesem Zusammenhang wird es ggf. notwendig, fremde/private Flurstücke an der Spree zu betreten. Das Betreten und Befahren der Grundstücke ist gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 38 Sächsisches Wassergesetz vom Grundstückseigentümer zu dulden.

Ansprechpartner:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Betrieb Spree/Neiße
Am Staudamm 1, 02625 Bautzen

Herr Jörg Neuman
Telefon 03591 6711-153
E-Mail: joerg.neumann@tv.sachsen.de

Sebastian Fritze
Betriebsleiter Betrieb Spree/Neiße

Die Stadtverwaltung im Internet

- www.bautzen.de
- www.bautzen.de/newsletter
- www.bautzen.de/jobboerse
- www.facebook.com/StadtBautzen
- www.twitter.com/StadtBautzen

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten.

Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist.

Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 9. Mai	Fichtestraße Kantstraße Arnoldstraße
Mittwoch, 10. Mai	Dr.-Peter-Jordan-Straße
Dienstag, 16. Mai	Albert-Einstein-Straße
Mittwoch, 17. Mai	Jan-Skala-Straße
Dienstag, 23. Mai	Gesundbrunnenring Abschnitt von Einmündung Flinzstraße bis Einmündung A.-Einstein-Straße – linke Seite Flinzstraße Abschnitt ab SERO bis Juri-Gagarin-Straße
Mittwoch, 24. Mai	Goschwitzstraße Innere Lauenstraße
Dienstag, 30. Mai	Gesundbrunnenring Abschnitt von Ecke A.-Einstein-Straße bis zweite Einmündung A.-Einstein-Straße (rechte Seite) mit allen städt. Parkplätzen und Stellflächen
Mittwoch, 31. Mai	Max-Planck-Straße mit Parkplatz und Jugendklub Wetzelstraße Röhrscheidstraße



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** André Wucht **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsbblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt